

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 670 "Ludwigs-Quartier"

Stadtteil Süd

Satzungsbeschluss

ANTRAG:

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge dem Stadtrat empfehlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die im Bebauungsplanverfahren vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie in der Planung keine Berücksichtigung gefunden haben, zur Kenntnis genommen bzw. zurückgewiesen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 670 "Ludwigs-Quartier" wird gemäß § 10 (1) BauGB vorbehaltlich der erfolgten Zustimmung des Stadtrates zum Durchführungsvertrag zu diesem Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Bestandteil dieser Satzung sind die gemäß § 88 LBauO getroffenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen.
3. Das mit Beschluss des Stadtrates vom 07.12.2015 eingeleitete Bebauungsplanverfahren Nr. 656 "Betriebsgelände Halberg" wird nicht weitergeführt.

Die inhaltlichen Einzelheiten sind der beiliegenden Begründung zu entnehmen.